

TIROLINVEST - GEMISCHTER FONDS

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

Rechenschaftsbericht 2003/04

Inhalt

TIROLINVEST - Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.	2
Entwicklung des Fonds	3
Rückblick auf die Rechnungsperiode	3
Strategie	4
Zusammensetzung des Fondsvermögens	4
Vergleichende Übersicht (in EURO)	5
Ausschüttung/Auszahlung	5
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	6
Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2004	9
Bestätigungsvermerk	18
Bericht des Aufsichtsrates	18
Fondsbestimmungen	19
Allgemeine Fondsbestimmungen	19
Besondere Fondsbestimmungen	21
Steuerliche Behandlung der Ausschüttung für Ausschüttungsanteilscheine	27
“Zwischensteuer” für Privatstiftungen	29
Steuerliche Behandlung für Thesaurierungsanteilscheine	30
“Zwischensteuer” für Privatstiftungen	32
Publikumsfonds der TIROLINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	33

TIROLINVEST - Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.

Anschrift	6020 Innsbruck, Sparkassenplatz 1 Telefon: (0512) 5910 Dw 8722 - 8724 Telefax: 5910-8726 E-mail: info@tirolinvest.at http://www.tirolinvest.at
Gründung	6. September 1988
Gesellschafter	Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft, Innsbruck Erste Sparinvest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien
Staatskommissäre	Mag. Erhard Moser Dr. Thomas Limberg
Aufsichtsrat	Hansjörg Gugglberger, Innsbruck, Vorsitzender (bis 26.01.04) Hr. Wolfgang Brix, Innsbruck, Vorsitzender (ab 26.01.04) Dr. Franz Gschiegl, Wien, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Wolfgang Traindl, Wien Mag. Wolfgang Hechenberger, Innsbruck Hr. Manfred Spiegl, Innsbruck (bis 13.06.03) Mag. Peter Thiefenthaler, Innsbruck (ab 13.06.03) Hr. Helmut Payr, Innsbruck (bis 26.01.04) Martin Farbmacher, Innsbruck (ab 26.01.04)
Geschäftsführer	Nikolaus Heel Mag. Christian Holzknecht

Sehr geehrter Anteilinhaber,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des SPARDA-VORSORGE-PLUS Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG über das Rechnungsjahr 1. Juni 2003 bis 31. Mai 2004 vorzulegen.

Entwicklung des Fonds

Das Fondsvermögen erhöhte sich in der Berichtsperiode von EURO 8,22 Mio zum 31. Mai 2003 auf EURO 9,65 Mio zum 31. Mai 2004 um 17,37 %.

Am 31. Mai 2003 waren 48.625 Ausschüttungsanteile und 42.262 Thesaurierungsanteile im Umlauf, am 31. Mai 2004 50.174 Ausschüttungsanteile und 50.675 Thesaurierungsanteile. Die Zahl der Ausschüttungsanteile erhöhte sich damit im Berichtsjahr um 3,19 % und die Zahl der Thesaurierungsanteile erhöhte sich um 19,91 %.

Der Rechenwert eines Ausschüttungsanteils wurde zum 31. Mai 2003 mit EURO 84,36 und der eines Thesaurierungsanteils mit EURO 97,44 ermittelt. Zum 31. Mai 2004 betragen diese EURO 86,83 für Ausschüttungsanteile und EURO 104,42 für Thesaurierungsanteile. Unter der Annahme einer gänzlichen Wiederanlage der Ausschüttung in der Höhe von EURO 4,05 je Anteil bzw. der Auszahlung gem. § 13 InvFG in der Höhe von EURO 0,79 je Anteil erhöhten sich die Anteilswerte im Berichtsjahr um 8,01 % für Ausschüttungsanteile bzw. um 8,02 % für Thesaurierungsanteile. Der Unterschied in der Wertentwicklung von Ausschüttungsanteilen und von Thesaurierungsanteilen ist auf Rundungen zurückzuführen.

Rückblick auf die Rechnungsperiode

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand im Zeichen der weltweiten Konjunkturerholung im Anschluss an die Beendigung der 3-jährigen Aktienkrise. An den Aktienmärkten kam es zu einer eindrucksvollen Rally weltweit, insbesondere zyklische Börsen, wie der deutsche Aktienmarkt, konnten massiv zulegen. Getragen wurde der Aufschwung von jenen Branchen, die seit 2000 zu den Hauptverlierern gehörten: Technologie-, Finanzwerte und Basismetalle. Hier sorgten die sich überproportional verbesserten Ertragsaussichten für die gestiegene Nachfrage. Die massiven Kosteneinsparungen verbunden mit einem leichten Anziehen der Endnachfrage nach dem schnellen Ende des Irakkrieges führten zu erheblich besser als erwarteten Unternehmensergebnissen. Defensive Sektoren, wie Pharma- und Nahrungsmittelwerte, konnten hingegen kaum zulegen.

Österreich erwies sich als herausragender Börsenplatz mit einer Performance von ca. 40 %, getrieben durch die sich verstärkende Ostfantasie und die neu installierte Pensionsvorsorge. Von den internationalen Börsen konnten nur Japan (40 %), sowie Deutschland (ca. 37 %) eine ähnlich gute Performance aufweisen. Paris, Madrid, Zürich und Amsterdam, sowie die US-Technologiebörse NASDAQ, lagen zwischen 20 % und 26 %, England und USA (währungsbereinigt) zwischen 15 % und 20 %. Die Höchstkurse wurden im März erreicht, anschließend erfolgte durch erneute Terrorangst, Probleme der USA im Irak und den massiven Ölpreisanstieg eine Korrektur von knapp 10 %.

An den Anleihemärkten wurden die Zinstiefs im Juni 2003 erreicht. Die sich verbessernden Konjunkturdaten, die gestiegenen Inflationserwartungen und zuletzt vor allem der stark gestiegene Ölpreis sorgten für einen Renditeanstieg von 3,5 % auf 4,5 % mit einem anschließenden Rückgang bis 3,8 % und einem Anstieg auf 4,3%. Am US-Bondmarkt stiegen die Renditen erheblich stärker von 3,2 % auf 4,75 %. Hier verstärkten das deutlich stärkere Wirtschaftswachstum und die stark gestiegenen Zwillingdefizite den Zinstrend nach oben. Die kurzfristigen Zinsen blieben im Berichtsraum unverändert.

Strategie

Der seit Anfang 2003 sehr hohe Aktienanteil von ca. 33 % wurde zum Jahresende deutlich auf ca. 25 % gesenkt. Die massiven Kursanstiege und die deutlich gestiegenen Ertragsersparungen haben die Gefahr von Enttäuschungen wieder erhöht. Die Rally bis März wurde zur nochmaligen Reduktion der Aktien auf ca. 20 % genutzt, eine Strategie, die sich in der anschließenden ca. 10 %-igen Korrektur der Aktienmärkte ausgezahlt hat. Gleichzeitig wurden aber durch das Schreiben von Put-Optionen Kaufverpflichtungen auf tieferem Niveau eingegangen, was wiederum erhebliche Prämieinnahmen bewirkte. Insbesondere die US-Aktien wurden deutlich von 14 % auf ca. 5 % reduziert, um auch das Dollarrisiko weiter zu verringern.

Die Beimischung von Wiener Aktien (ca. 12 % der Aktien) erwies sich durch die herausragende Performance der Wiener Börse als richtig.

An den Bondmärkten wurde der Anteil relativ stabil gehalten. Dollaranleihen wurden weiter massiv untergewichtet, zuletzt aber leicht von 3 % auf 4,5 % erhöht. Im Euroraum wurde das Hauptaugenmerk auf mittlere Laufzeiten zwischen 2 und 6 Jahren gelegt. Diese Strategie erwies sich letztendlich als richtig, zumal ein leichter Zinsanstieg bei langen Laufzeiten ertragsdämpfend wirkte. Einzig eine lange strukturierte Anleihe (Laufzeit 30 Jahre; Zinsertrag 6 % in den ersten 5 Jahren, dann 10 % minus 1 Jahres Euribor) wurde als Ergänzung dazugekauft.

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	31. Mai 2004		31. Mai 2003	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Anleihen lautend auf				
EURO	4,26	44,20	4,26	51,83
österr. Schilling	0,15	1,58	0,15	1,83
US-Dollar	0,41	4,29	0,30	3,61
Aktien lautend auf				
britische Pfund	0,09	0,92	0,11	1,33
EURO	1,26	13,11	1,20	14,64
kanadische Dollar	--	--	0,02	0,28
Schweizer Franken	0,14	1,42	0,18	2,18
US-Dollar	0,70	7,22	1,26	15,33
Optionen Verkauf lautend auf				
britische Pfund	- 0,00	- 0,03	- 0,00	- 0,02
EURO	- 0,06	- 0,62	- 0,03	- 0,34
Schweizer Franken	- 0,01	- 0,09	- 0,00	- 0,04
US-Dollar	- 0,06	- 0,59	- 0,06	- 0,69
Strukturierte Produkte lautend auf				
EURO	0,29	2,99	0,16	1,94
Investmentzertifikate lautend auf				
EURO	0,82	8,54	--	--
Wertpapiervermögen	8,00	82,95	7,55	91,88
Bankguthaben	1,50	15,55	0,55	6,71
Zinsenansprüche	0,14	1,50	0,12	1,41
Fondsvermögen	9,65	100,00	8,22	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Wertent- wicklung in Prozent 1)
		Errechneter Wert je Anteil	Aus- schüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG	
1999 2)	6.681.842,31	100,14	1,50	100,14	1,31	0,19	+ 2,71
1999/2000	16.679.240,19	103,66	5,81	105,02	5,24	0,65	+ 5,06
2000/01	17.673.197,55	100,72	5,00	107,41	4,58	0,75	+ 2,91
2001/02	17.059.655,26	93,44	3,70	104,15	3,48	0,64	- 2,35
2002/03	8.220.134,96	84,36	4,05	97,44	4,17	0,51	- 5,82 3)
2003/04	9.648.109,88	86,83	3,00	104,42	3,06	0,55	+ 8,01 3)

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
 2) Rumpfrechnungsjahr vom 1. Februar 1999 bis 31. Mai 1999.
 3) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile geringfügig von dieser Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 2003/04 wird für die **Ausschüttungsanteile** eine Ausschüttung in der Höhe von EURO 3,00 (2002/03 EURO 4,05) je Anteil, das sind bei 50.174 Ausschüttungsanteilen insgesamt EURO 150.522,00, vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EURO 0,45 einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Ausschüttung wird am Donnerstag, den 1. Juli 2004, bei der

SPARDA Villach reg.Gen.m.b.H. und ihre Filialen,
 sämtliche Tiroler und Vorarlberger Sparkassen und ihre Filialen,
 sowie die ERSTE Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien und ihre Filialen,
 bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2003/04 je Anteil EURO 3,06 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 50.675 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 155.065,50.

Im Hinblick auf § 13 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer (EURO 0,55 je Anteil) auszuführen, das sind bei 50.675 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 27.871,25. Die Kapitalertragsteuer ist in dieser Höhe von den depotführenden Banken einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Auch die Auszahlung erfolgt am Donnerstag, den 1. Juli 2004.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschüttungsanteile	Thesaurierungsanteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	84,36	97,44
Ausschüttung am 1.7.2003 (entspricht rd. 0,0494 Anteilen) 1)	4,05	
Auszahlung (KESt) am 1.7.2003 (entspricht rd. 0,0080 Anteilen) 1)		0,79
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	86,83	104,42
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	91,12	105,26
Nettoertrag pro Anteil	+ 6,76	+ 7,82
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr 2)	+ 8,01 %	+ 8,02 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	247.708,02	
Dividendenerträge	36.602,59	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		284.310,61

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 66.680,18	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer	- 5.100,00	
Publizitätskosten	- 261,53	
Wertpapierdepotgebühren	- 6.990,19	
Depotbankgebühren	- 1.816,80	
Summe sonstige Verwaltungsaufwendungen	- 14.168,52	
Summe Aufwendungen		- 80.848,70

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

203.461,91

Realisiertes Kursergebnis 3) 4)

Realisierte Gewinne 5)	397.065,19	
Realisierte Verluste 6)	- 949.080,93	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 552.015,74

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 348.553,83

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-	348.553,83
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 3) 4)			
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			1.007.721,73
Ergebnis des Rechnungsjahres			659.167,90
c. Ertragsausgleich			
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	23.836,03		
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	6.033,21		
Ertragsausgleich			29.869,24
Fondsergebnis gesamt			689.037,14

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 7)			8.220.134,96
Ausschüttung/Auszahlung			
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 1.7.2003	-	196.931,25	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 1.7.2003	-	33.386,98	
			- 230.318,23
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen			
Ausgabe von Anteilen		969.256,01	
Rücknahme von Anteilen	-	0,00	
			969.256,01
Fondsergebnis gesamt			689.037,14
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)			
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 8)			9.648.109,88

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Ausschüttung/Auszahlung/Wiederveranlagung

Ausschüttung am 1.7.2004 für 50.174			
Ausschüttungsanteile zu je EUR 3,00			150.522,00
Auszahlung (KESt) am 1.7.2004 für 50.675			
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,55	27.871,25		
Wiederveranlagung für 50.675			
Thesaurierungsanteile zu je EUR 3,06	155.065,50	182.936,75	
			333.458,75

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich) - 318.684,59

Aufwands- und Verlustabdeckung/Gewinnübertrag

Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz	949.080,93		
Gewinnübertrag auf die Substanz	- 280.937,59	668.143,34	

Veränderung des Gewinnvortrags 9)

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	43.000,00		
Gewinnvortrag in die Folgeperiode	- 59.000,00	- 16.000,00	
			333.458,75

- 1) Rechenwerte am 1.7.2003 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 81,96, für einen Thesaurierungsanteil EUR 98,57.
- 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile geringfügig von dieser Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.
- 3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EURO 455.705,99.
- 5) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 286.244,13.
- 6) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR - 1.600,99.
- 7) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 48.625 Ausschüttungsanteile und 42.262 Thesaurierungsanteile.
- 8) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 50.174 Ausschüttungsanteile und 50.675 Thesaurierungsanteile.
- 9) Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen (Auszahlungen) bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2004

einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. Juni 2003 bis zum 31. Mai 2004

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück /	Verkäufe / Abgänge Nominale	Bestand (Nom. in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EURO	%-Anteil am Fonds- vermögen
AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE								
ANLEIHEN auf EURO lautend								
Emissionsland FINNLAND								
FINLD 01/07	FI0001005332	5,00000	0	0	500	105,780000	528.900,00	5,48
						Summe	<u>528.900,00</u>	5,48
Emissionsland FRANKREICH								
REP. FSE 01-16 O.A.T.	FR0000187361	5,00000	0	300	400	103,080000	412.320,00	4,27
						Summe	<u>412.320,00</u>	4,27
Emissionsland GRIECHENLAND								
GRIECHENLAND 99/09	GR0124006405	6,30000	0	0	500	111,420000	557.100,00	5,77
						Summe	<u>557.100,00</u>	5,77
Emissionsland JERSEY INSELN								
ASIF III 98/08 MTN	XS0092725349	4,00000	250	0	250	100,892000	252.230,00	2,61
						Summe	<u>252.230,00</u>	2,61
Emissionsland NIEDERLANDE								
SNS BANK NTS.03-33	XS0171599334	6,00000	500	0	500	87,000000	435.000,00	4,51
						Summe	<u>435.000,00</u>	4,51
Emissionsland OESTERREICH								
BUNDESANL.99-09/2	AT0000384821	4,00000	0	0	700	101,640000	711.480,00	7,37
						Summe	<u>711.480,00</u>	7,37
Emissionsland SCHWEDEN								
SWEDEN,KINGDOM 99/06	SE0000537797	3,50000	0	0	300	101,590000	304.770,00	3,16
						Summe	<u>304.770,00</u>	3,16
Emissionsland USA								
CITIGROUP INC. 00/10 MTN	XS0118237188	6,12500	0	200	200	111,065000	222.130,00	2,30
FED. HOME LN MTG 02/05MTN	XS0146883581	4,62500	0	0	300	102,175000	306.525,00	3,18
						Summe	<u>528.655,00</u>	5,48
						Summe EUR	<u>3.730.455,00</u>	38,67
ANLEIHEN auf Schilling lautend								
Emissionsland OESTERREICH								
SPK TIROL ERG 98-07/3 VA	AT0000476437	4,50000	0	0	2.000	105,000000	152.612,95	1,58
						Summe ATS umgerechnet zum Kurs von 13,76030	<u>152.612,95</u>	1,58

Rechnungsjahr 2003/04

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EURO	%-Anteil am Fonds- vermögen
						Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)		
ANLEIHEN auf US Dollar lautend								
Emittent EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK								
EIB EUR.INV.BK 99/09 MTN	XS0097560600	5,87500	0	0	300	107,950000	264.453,70	2,74
						Summe	<u>264.453,70</u>	2,74
Emissionsland USA								
GENL MOTORS CORP.98/28MTN	US370442AZ85	6,75000	200	0	200	91,365000	149.216,07	1,55
						Summe	<u>149.216,07</u>	1,55
						Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,22460	<u>413.669,77</u>	4,29
AKTIEN auf britische Pfund lautend								
Emissionsland GROSSBRITANNIEN								
BT GROUP PLC LS 0.05	GB0030913577	-	414	11.000	23.414	1,830000	64.210,43	0,67
COLT TELECOM GRP LS-,025	GB0004246996	-	0	0	960	0,840000	1.208,45	0,01
KESA ELECTRICALS LS- 25	GB0033040113	-	1.026	0	1.026	2,845000	4.374,30	0,05
KINGFISHER LS- 157142857	GB0033195214	-	4.486	0	4.486	2,860000	19.226,67	0,20
						Summe GBP umgerechnet zum Kurs von 0,66730	<u>89.019,85</u>	0,92
AKTIEN auf EURO lautend								
Emissionsland DEUTSCHLAND								
DAIMLERCHRYSLER AG NA O.N	DE0007100000	-	0	0	1.000	36,680000	36.680,00	0,38
E.ON AG O.N.	DE0007614406	-	0	0	500	56,900000	28.450,00	0,29
HENKEL KGAA VZO O.N.	DE0006048432	-	0	0	1.000	68,650000	68.650,00	0,71
MAN AG ST O.N.	DE0005937007	-	0	0	2.500	30,100000	75.250,00	0,78
						Summe	<u>209.030,00</u>	2,17
Emissionsland FINNLAND								
NOKIA CORP. EO-,06	FI0009000681	-	0	0	3.000	11,430000	34.290,00	0,36
						Summe	<u>34.290,00</u>	0,36
Emissionsland FRANKREICH								
ALCATEL A EO 2	FR0000130007	-	0	0	1.900	11,840000	22.496,00	0,23
CARREFOUR S.A. INH.EO 2 5	FR0000120172	-	1.000	0	1.000	40,060000	40.060,00	0,42
SUEZ LYON. DES EAUX EO 10	FR0000120529	-	3.000	0	3.000	15,910000	47.730,00	0,49
VIVENDI UNIVERSAL EO 5,5	FR0000127771	-	0	0	1.500	21,400000	32.100,00	0,33
						Summe	<u>142.386,00</u>	1,48
Emissionsland NIEDERLANDE								
ABN AMRO HLDG NV FL1,25	NL0000301109	-	91	0	1.591	17,400000	27.683,40	0,29
ASM LITHOGR.HLDG EO-02	NL0000334365	-	1.900	0	2.900	14,360000	41.644,00	0,43
GETRONICS NV EO-04	NL0000355923	-	0	0	3.021	2,260000	6.827,46	0,07
HEINEKEN EO 1 60	NL0000009165	-	1.625	0	3.125	27,280000	85.250,00	0,88
ING GROEP NV CVA EO -,48	NL0000303600	-	61	0	1.061	18,500000	19.628,50	0,20
ING GROEP NV -ANR.-	NL0000397776	-	1.061	0	1.061	0,800000	848,80	0,01
QIAGEN NV EO -,01	NL0000240000	-	2.000	0	4.000	9,080000	36.320,00	0,38
ROYAL DUTCH FL 1,25	NL0000009470	-	0	0	1.000	41,250000	41.250,00	0,43
UNILEVER CVA FL 1,12	NL0000009348	-	0	0	2.000	53,900000	107.800,00	1,12
						Summe	<u>367.252,16</u>	3,81

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück /	Verkäufe / Abgänge Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EURO	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland OESTERREICH								
BWT AG STAMMAKT. O.N.	AT0000737705	-	1.500	0	1.500	20,040000	30.060,00	0,31
PALFINGER AKT.O.N.	AT0000758305	-	800	0	800	27,810000	22.248,00	0,23
RHI AG AKTIEN O.N.	AT0000676903	-	1.500	0	1.500	17,000000	25.500,00	0,26
SCHOELLER-BL.OIL EUR 1,-	AT0000946652	-	0	0	2.000	13,500000	27.000,00	0,28
SEMPERIT AG AKTIEN O.N.	AT0000785555	-	5.000	0	5.000	16,500000	82.500,00	0,86
TELEKOM AUSTRIA AKT. O.N.	AT0000720008	-	4.000	0	4.000	11,440000	45.760,00	0,47
					Summe		<u>233.068,00</u>	2,42
					Summe EUR		<u>986.026,16</u>	10,22
AKTIEN auf Schweizer Franken lautend								
Emissionsland SCHWEIZ								
NOVARTIS NAM. SF 20	CH0012005267	-	0	0	2.000	56,200000	73.444,85	0,76
SWISSCOM AG NAM. SF 25	CH0008742519	-	0	0	150	390,000000	38.225,30	0,40
ZURICH FINL SVCS NA SF10	CH0011075394	-	0	0	200	197,250000	25.777,57	0,27
					Summe CHF umgerechnet zum Kurs von 1,53040		<u>137.447,72</u>	1,42
AKTIEN auf US Dollar lautend								
Emissionsland FINNLAND								
NOKIA CORP. A ADR EO 0,06	US6549022043	-	0	0	2.000	13,740000	22.439,98	0,23
					Summe		<u>22.439,98</u>	0,23
Emissionsland GROSSBRITANNIEN								
BP PLC DL-,25 ADR/6	US0556221044	-	0	0	1.000	53,000000	43.279,44	0,45
GLAXOSMITHKLINE SP. ADR 2	US37733W1053	-	1.000	1.000	1.000	42,450000	34.664,38	0,36
					Summe		<u>77.943,82</u>	0,81
Emissionsland JAPAN								
MITSUBISHI	US6068161065	-	0	0	5.000	8,720000	35.603,46	0,37
SONY CORP. YN 50 ADR	US8356993076	-	0	0	500	36,870000	15.053,90	0,16
					Summe		<u>50.657,36</u>	0,53
Emissionsland KANADA								
KINROSS GOLD CORP.	CA4969022066	-	5.000	0	5.000	6,150000	25.110,24	0,26
					Summe		<u>25.110,24</u>	0,26
Emissionsland SÜDAFRIKA								
GOLD FIELDS LTD RC-,50ADR	US38059T1060	-	0	0	5.000	11,630000	47.484,89	0,49
HARMONY GOLD MING RC-50ADR	US4132163001	-	0	0	2.800	11,980000	27.391,80	0,28
					Summe		<u>74.876,69</u>	0,78
Emissionsland USA								
ASIA PULP+PAP.ADR/4RP1000	US04516V1008	-	0	0	10.000	0,050000	408,30	0,00
AT + T CORP. NEW DL 1	US0019575051	-	0	0	1.000	16,580000	13.539,11	0,14
BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	US1101221083	-	0	0	1.000	25,270000	20.635,31	0,21
COMPUWARE CORP. DL-,01	US2056381096	-	1.500	0	5.500	7,950000	35.705,54	0,37
DOUBLECLICK INC. DL-,001	US2586093047	-	0	0	1.000	8,480000	6.924,71	0,07
FORD MOTOR DL-,01	US3453708600	-	0	0	1.000	14,850000	12.126,41	0,13
GOODYEAR TIRE RUBBER	US3825501014	-	3.000	0	3.000	8,700000	21.313,08	0,22
HEWLETT-PACKARD DL 1	US4282361033	-	2.500	1.500	2.500	21,240000	43.361,10	0,45
MCDONALDS CORP.	US5801351017	-	0	0	2.000	26,400000	43.116,12	0,45

Rechnungsjahr 2003/04

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EURO	%-Anteil am Fonds- vermögen
					Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)			
MERCK CO.	US5893311077	-	0	0	1.000	47,300000	38.624,86	0,40
MICROSOFT CORP. DL -,001	US5949181045	-	0	0	2.000	26,350000	43.034,46	0,45
MOTOROLA INC. DL 3	US6200761095	-	0	0	1.500	19,770000	24.216,07	0,25
ORACLE CORP. DL-,01	US68389X1054	-	0	0	4.000	11,320000	36.975,34	0,38
PROTEIN DESIGN LABS DL-01	US74369L1035	-	0	0	1.000	19,510000	15.931,73	0,17
TEXAS INSTR. DL 1	US8825081040	-	0	0	2.500	26,110000	53.303,12	0,55
TIME WARNER INC. DL- 01	US8873171057	-	1.000	0	1.000	17,040000	13.914,75	0,14
WORLDCOM INC. DL-,01	US98157D1063	-	0	0	1.000	0,000500	0,41	0,00
XEROX CORP. DL 1	US9841211033	-	0	0	2.000	13,540000	22.113,34	0,23
Summe							<u>445.243,76</u>	4,61
Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,22460							<u>696.271,85</u>	7,22

OPTIONEN VERKAUF (CALL UND PUT) auf britische Pfund lautend

Emissionsland GROSSBRITANNIEN

ZCA P100 12/04 GBP 26 GB	QOXDB4360422	-	0	1.000	- 1.000	1,830000	- 2.742,39	- 0,03
Summe GBP umgerechnet zum Kurs von 0,66730							<u>- 2.742,39</u>	- 0,03

OPTIONEN VERKAUF (CALL UND PUT) auf EURO lautend

Emissionsland DEUTSCHLAND

AVE P100 06/04 EUR 50 DE	QOXDB4346363	-	0	1.000	- 1.000	0,010000	- 10,00	0,00
AXA P100 06/04 EUR 17	QOXDB4345753	-	0	2.000	- 2.000	0,640000	- 1.280,00	- 0,01
BAS P100 06/04 EUR 36 DE	QOXDB4338105	-	0	1.500	- 1.500	0,020000	- 30,00	0,00
BAY P100 06/04 EUR 22 DE	QOXDB4339806	-	0	6.000	- 6.000	0,200000	- 1.200,00	- 0,01
CBK C100 12/04 EUR 15 DE	QOXDB4356859	-	0	3.000	- 3.000	0,670000	- 2.010,00	- 0,02
DBK P100 06/04 EUR 50 DE	QOXDB4339855	-	0	1.500	- 1.500	0,030000	- 45,00	0,00
EOA C100 12/04 EUR 55 DE	QOXDB4349904	-	0	500	- 500	5,510000	- 2.755,00	- 0,03
EOA P100 09/04 EUR 50 DE	QOXDB4353344	-	0	1.000	- 1.000	0,840000	- 840,00	- 0,01
HEN3 C100 06/04 EUR 67,5D	QOXDB4362717	-	0	1.000	- 1.000	2,500000	- 2.500,00	- 0,03
HVM P100 06/04 EUR 14,41	QOXDB4339814	-	0	3.000	- 3.000	1,620000	- 4.860,00	- 0,05
INN C100 07/04 EUR 20 DE	QOXDB4350423	-	0	1.000	- 1.000	0,150000	- 150,00	0,00
INN P100 07/04 EUR 20 DE	QOXDB4349995	-	0	1.000	- 1.000	1,650000	- 1.650,00	- 0,02
LIN P100 06/04 EUR 40 DE	QOXDB4342370	-	0	1.500	- 1.500	0,140000	- 210,00	0,00
LYO C100 12/04 EUR 17 DE	QOXDB4357022	-	0	3.000	- 3.000	1,070000	- 3.210,00	- 0,03
LYO P100 12/04 EUR 17 DE	QOXDB4351454	-	0	5.000	- 5.000	1,840000	- 9.200,00	- 0,10
MAN C100 06/04 EUR 28 DE	QOXDB4350233	-	0	2.500	- 2.500	3,550000	- 8.875,00	- 0,09
MEO P100 09/04 EUR 32 DE	QOXDB4343311	-	0	1.500	- 1.500	0,330000	- 495,00	- 0,01
MUV2 P10 12/04 EUR 80 DE	QOXDB4351983	-	0	1.000	- 1.000	5,430000	- 5.430,00	- 0,06
RD P100 10/04 EUR 40 DE	QOXDB4343113	-	0	1.000	- 1.000	1,570000	- 1.570,00	- 0,02
SAP+P10 12/04 EUR 100 DE	QOXDB4343121	-	0	250	- 250	2,330000	- 582,50	- 0,01
UNI P100 09/04 EUR 56 DE	QOXDB4351462	-	0	3.000	- 3.000	3,300000	- 9.900,00	- 0,10
VVU P100 06/04 EUR 18 DE	QOXDB4342842	-	0	3.000	- 3.000	0,010000	- 30,00	0,00
Summe							<u>- 56.832,50</u>	- 0,59

Emissionsland NIEDERLANDE

PHI P100 09/04 EUR 22 NL	QOXDB4360794	-	0	2.000	- 2.000	1,350000	- 2.700,00	- 0,03
Summe							<u>- 2.700,00</u>	- 0,03
Summe EUR							<u>- 59.532,50</u>	- 0,62

OPTIONEN VERKAUF (CALL UND PUT) auf Schweizer Franken lautend

Emissionsland SCHWEIZ

NES P010 06/04 CHF 310 CH	QOXDB4345050	-	0	300	- 300	0,900000	- 176,42	0,00
NES P100 12/04 CHF 320 CH	QOXDB4349169	-	0	300	- 300	12,180000	- 2.387,61	- 0,02

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück /	Verkäufe / Abgänge Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EURO	%-Anteil am Fonds- vermögen
RUKN P10 06/04 CHF 90 CH	QOXDB4349979	-	0	700	- 700	12,250000	- 5.603,11	- 0,06
ZUR P10 06/04 CHF 170 CH	QOXDB4345043	-	0	300	- 300	0,380000	- 74,49	0,00
Summe CHF umgerechnet zum Kurs von 1,53040							<u>- 8.241,63</u>	- 0,09

OPTIONEN VERKAUF (CALL UND PUT) auf US Dollar lautend

Emissionsland SCHWEIZ

TBH P100 10/04 USD 30 USH	QOXDB4359697	-	0	1.000	- 1.000	6,500000	- 5.307,86	- 0,06
Summe							<u>- 5.307,86</u>	- 0,06

Emissionsland USA

ABX P100 10/04 USD22,5 US	QOXDB4354078	-	0	5.000	- 5.000	2,650000	- 10.819,86	- 0,11
AOL P100 07/04 USD 16 US	QOXDB4344574	-	0	2.000	- 2.000	0,200000	- 326,64	0,00
AU P100 07/04 USD 35 US	QOXDB4347429	-	0	1.500	- 1.500	1,750000	- 2.143,56	- 0,02
BAX P100 11/04 USD 35 US	QOXDB4359440	-	0	2.000	- 2.000	4,100000	- 6.696,06	- 0,07
CVX P100 06/04 USD 80 US5	QOXDB4343998	-	0	500	- 500	0,050000	- 20,41	0,00
CWQ P100 11/04 USD 7,5 US	QOXDB4362659	-	0	2.500	- 2.500	0,800000	- 1.633,19	- 0,02
DLQ P100 08/04 USD32,5 US	QOXDB4350076	-	0	1.000	- 1.000	0,550000	- 449,13	0,00
GE P100 09/04 USD 32,5 US	QOXDB4350100	-	0	1.500	- 1.500	2,200000	- 2.694,76	- 0,03
GFI P100 07/04 USD 12,5US	QOXDB4347403	-	0	4.000	- 4.000	1,250000	- 4.082,97	- 0,04
HAL P100 07/04 USD 25 US	QOXDB4344889	-	0	2.000	- 2.000	0,100000	- 163,32	0,00
HAM C100 08/04 USD 17,5US	QOXDB4353104	-	0	2.800	- 2.800	0,100000	- 228,65	0,00
INQ P100 07/04 USD 25 US	QOXDB4343147	-	0	3.500	- 3.500	0,200000	- 571,62	- 0,01
KFD P100 06/04 USD 10 US	QOXDB4349334	-	0	1.600	- 1.600	0,100000	- 130,65	0,00
LOW P100 07/04 USD 50 US	QOXDB4346033	-	0	1.000	- 1.000	0,700000	- 571,62	- 0,01
MDT P100 11/04 USD 47,5 U	QOXDB4362733	-	0	1.000	- 1.000	3,300000	- 2.694,76	- 0,03
MSQ P100 07/04 USD27,5 US	QOXDB4343139	-	0	1.500	- 1.500	1,500000	- 1.837,33	- 0,02
NEM P100 09/04 USD35 US	QOXDB4351637	-	0	2.000	- 2.000	1,050000	- 1.714,85	- 0,02
PFE P100 06/04 USD 35 US	QOXDB4340200	-	0	1.000	- 1.000	0,500000	- 408,30	0,00
RIG P100 08/04 USD 30 US	QOXDB4360430	-	0	2.000	- 2.000	4,400000	- 7.186,02	- 0,07
SBC P100 07/04 USD 25 US	QOXDB4345761	-	0	2.000	- 2.000	1,650000	- 2.694,76	- 0,03
TXN C100 07/04 USD 35 US	QOXDB4349706	-	0	2.500	- 2.500	0,050000	- 102,07	0,00
VOD P100 07/04 USD 25 US	QOXDB4345308	-	0	1.500	- 1.500	1,650000	- 2.021,07	- 0,02
VOD P100 10/04 USD 25 US	QOXDB4353112	-	0	1.000	- 1.000	2,250000	- 1.837,33	- 0,02
WDS P100 07/04 USD22,5 US	QOXDB4350092	-	0	1.500	- 1.500	0,350000	- 428,71	0,00
WMI P100 07/04 USD 27,5 U	QOXDB4343980	-	0	1.500	- 1.500	0,250000	- 306,22	0,00
XRX P100 07/04 USD 11 US	QOXDB4344566	-	0	2.000	- 2.000	0,050000	- 81,66	0,00
Summe							<u>- 51.845,52</u>	- 0,54
Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,22460							<u>- 57.153,38</u>	- 0,59

STRUKTURIERTE PRODUKTE auf EURO lautend

Emissionsland NIEDERLANDE

ABN AMRO BK NIKKEI 99/06	DE0003133559	-	0	0	500	115,110000	57.555,00	0,60
Summe							<u>57.555,00</u>	0,60
Summe EUR							<u>57.555,00</u>	

INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend

Emissionsland OESTERREICH

TYROLCASH MITEIG.-S THES.	AT0000828678	-	10.000	0	10.000	82,410000	824.100,00	8,54
Summe							<u>824.100,00</u>	8,54
Summe EUR							<u>824.100,00</u>	8,54
SUMME AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE							<u>6.959.488,40</u>	72,13

Rechnungsjahr 2003/04

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EURO	%-Anteil am Fonds- vermögen
						Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)		

IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WERTPAPIERE

ANLEIHEN auf EURO lautend

Emissionsland DEUTSCHLAND

DG HYP OE.PF.R.758	DE0002343548	5,75000	0	0	500	106,830000	534.150,00	5,54
Summe EUR							<u>534.150,00</u>	5,54

AKTIEN auf EURO lautend

Emissionsland DEUTSCHLAND

COMMERZBANK AG O.N.	DE0008032004	-	3.000	2.500	3.000	13,440000	40.320,00	0,42
DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	DE0005810055	-	1.000	0	1.000	43,670000	43.670,00	0,45
DT.TELEKOM AG NA	DE0005557508	-	0	0	5.000	13,780000	68.900,00	0,71
INFINEON TECH.AG NA O.N.	DE0006231004	-	0	0	2.000	11,030000	22.060,00	0,23
SGL CARBON AG O.N.	DE0007235301	-	0	0	1.000	7,800000	7.800,00	0,08
VOLKSWAGEN AG VZO O.N.	DE0007664039	-	0	0	4.000	23,950000	95.800,00	0,99
Summe EUR							<u>278.550,00</u>	2,89

STRUKTURIERTE PRODUKTE auf EURO lautend

Emissionsland DEUTSCHLAND

DG BANK GAR.-ZT.BLUECHIPS	DE0006876691	-	0	0	150	80,500000	120.750,00	1,25
S.OPPENH.PROT.ZERT.N225	DE0008165374	-	0	0	0	1.101,870000	110.187,00	1,14
Summe EUR							<u>230.937,00</u>	2,39
SUMME IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WERTPAPIERE							<u>1.043.637,00</u>	10,82

GLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS

WERTPAPIERE	8.003.125,40	82,95
BANKGUTHABEN	1.500.489,57	15,55
ZINSENANSPRÜCHE	144.494,91	1,50
FONDSVERMÖGEN	9.648.109,88	100,00

UMLAUFENDE AUSSCHÜTTUNGSANTEILE	Stück	50.174
UMLAUFENDE THESAURIERUNGSANTEILE	Stück	50.675
ANTEILSWERT AUSSCHÜTTUNGSANTEIL	EUR	86,83
ANTEILSWERT THESAURIERUNGSANTEIL	EUR	104,42

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	lautend auf	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)
AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE				
NES C010 12/03 CHF 300 CH	Q0XDB4309098	CHF	300	0
NOV C100 12/03 CHF 60 CH	Q0XDB4308892	CHF	2.000	0
SCMN C10 12/03 CHF 450 CH	Q0XDB4309106	CHF	150	0
AAR C100 10/03 EUR 17,5DE	Q0XDB4312381	EUR	1.500	0
ADS P100 06/04 EUR 70 DE	Q0XDB4337420	EUR	1.000	1.000
ASM C100 04/04 EUR 15 DE	Q0XDB4350886	EUR	1.000	1.000
ASM P100 04/04 EUR 15 DE	Q0XDB4349987	EUR	2.000	2.000
ASM P100 07/04 EUR 6NL	Q0XDB4311060	EUR	3.000	0
AXA C100 12/03 EUR 17 DE	Q0XDB4332652	EUR	2.000	2.000
BAS C100 06/03 EUR 36 DE	Q0XDB4310146	EUR	200	0
BAS P100 12/03 EUR 36 DE	Q0XDB4312373	EUR	1.500	0
BAY C100 12/03 EUR 20 DE	Q0XDB4313645	EUR	3.000	0
CAR P100 03/04 EUR 46 DE	Q0XDB4339095	EUR	1.000	1.000
CBK C100 11/03 EUR 14 DE	Q0XDB4333049	EUR	2.500	2.500
CBK P100 03/04 EUR 15 DE	Q0XDB4336869	EUR	3.000	3.000
CGE P100 03/04 EUR 10 DE	Q0XDB4331555	EUR	7.000	7.000
CGE P100 03/04 EUR 11 DE	Q0XDB4351967	EUR	7.000	7.000
DB1 P100 05/04 EUR 46 DE	Q0XDB4353096	EUR	1.000	1.000
DBK C100 12/03 EUR 50 DE	Q0XDB4309684	EUR	1.300	0
DBK P100 03/04 EUR 50 DE	Q0XDB4341075	EUR	1.500	1.500
DBK P100 03/04 EUR 55 DE	Q0XDB4344459	EUR	1.500	1.500
DCX C100 12/03 EUR 38 DE	Q0XDB4301186	EUR	1.000	0
DCX P100 12/03 EUR 22 DE	Q0XDB4303513	EUR	2.000	0
DTE C100 12/03 EUR 15 DE	Q0XDB4309676	EUR	5.000	0
HEN C100 12/03 EUR 65 DE	Q0XDB4309668	EUR	1.000	0
HVM C100 09/03 EUR 15 DE	Q0XDB4307258	EUR	4.000	4.000
HVM P100 11/03 EUR 16 DE	Q0XDB4330540	EUR	2.000	2.000
IFX C100 12/03 EUR 14 DE	Q0XDB4331894	EUR	2.000	2.000
ING P100 07/03 EUR 10 NL	Q0XDB4310096	EUR	3.000	0
LIN C100 12/03 EUR 40 DE	Q0XDB4323941	EUR	1.500	1.500
LYO P100 03/04 EUR 17 DE	Q0XDB4349490	EUR	3.000	3.000
MAN C100 11/03 EUR 22 DE	Q0XDB4330573	EUR	2.500	2.500
MEO C100 12/03 EUR 30 DE	Q0XDB4318982	EUR	1.000	1.000
NOA3 C100 09/03 EUR 18 DE	Q0XDB4310575	EUR	3.000	0
NOA3 C100 12/03 EUR 15 DE	Q0XDB4324741	EUR	3.000	3.000
PHI C100 11/03 EUR 20 DE	Q0XDB4329005	EUR	2.000	2.000
PHI P100 04/04 EUR 22 DE	Q0XDB4341166	EUR	2.000	2.000
RWE C100 12/03 EUR 30 DE	Q0XDB4312357	EUR	3.000	0
RWE P100 03/04 EUR 32 DE	Q0XDB4345076	EUR	3.000	3.000
SAP C100 06/03 EUR 105 DE	Q0XDB4999211	EUR	50	0
SAP+C10 06/03 EUR 90 DE	Q0XDB4309510	EUR	200	0
SAP+P10 12/03 EUR 90 DE	Q0XDB4322604	EUR	250	250
SCH P100 06/03 EUR 36 DE	Q0XDB4310120	EUR	1.000	0
SIE C100 06/03 EUR 44 DE	Q0XDB4310153	EUR	1.000	0
SIE C100 09/03 EUR 44 DE	Q0XDB4318073	EUR	1.000	1.000
SIE P100 03/04 EUR 46 DE	Q0XDB4330607	EUR	1.000	1.000
SIE P100 03/04 EUR52,5 DE	Q0XDB4350118	EUR	1.000	1.000
UNI C100 01/04 EUR 60 DE	Q0XDB4319873	EUR	2.000	2.000
BTG C1000 03/04 GBP 2 GB	Q0XDB4333031	GBP	23.000	23.000
BTG C1000 07/03 GBP 2 GB	Q0XDB4317844	GBP	11.000	0
KGF C1000 08/08 GBP2,8 GB	Q0XDB4309882	GBP	5.000	0
TAB P1000 04/04 GBP 7 GB	Q0XDB4338055	GBP	5.000	5.000
AA P100 01/04 USD 27,5 US	Q0XDB4335507	USD	1.500	1.500
ABX C100 10/03 USD17,5 US	Q0XDB4311771	USD	5.000	0
ABX P100 04/04 USD 20 US	Q0XDB4331407	USD	5.000	5.000
AMD P100 01/04 USD 10 US	Q0XDB4330136	USD	3.000	3.000
APA P100 01/04 USD 65 US	Q0XDB4327751	USD	1.000	1.000
AU P100 07/03 USD 30 US	Q0XDB4300022	USD	3.000	0
AVE P100 04/04 USD 55 US	Q0XDB4340218	USD	1.000	1.000

Rechnungsjahr 2003/04

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	lautend auf	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
BC C100 12/03 USD 25 U	QOXDB4334674	USD	1.000	1.000
BGQ C100 04/04 USD 42,5US	QOXDB4338063	USD	1.000	1.000
BGQ C100 10/03 USD 45 US	QOXDB4317265	USD	1.000	0
CGE C100 09/03 USD 10 US	QOXDB4322828	USD	9.500	8.500
CGE+C10 09/03 EUR 10 FR	QOXDB4322737	USD	0	- 1.000
CWQ P100 05/04 USD 7,5 US	QOXDB4349136	USD	4.000	4.000
CYQ P100 01/04 USD17,5 US	QOXDB4322612	USD	2.000	2.000
DLQ C100 08/03 USD 30 US	QOXDB4307241	USD	1.000	0
DLQ P100 01/04 USD32,5 US	QOXDB4328452	USD	1.000	1.000
GFI C100 10/03 USD 15 US	QOXDB4321945	USD	5.000	5.000
GSK C100 11/03 USD 45US	QOXDB4322760	USD	1.000	1.000
GT P100 02/04 USD 10 US	QOXDB4348807	USD	3.000	3.000
GT P100 04/04 USD 7,5 US	QOXDB4330532	USD	5.000	5.000
GXO P100 05/04 USD47,5 US	QOXDB4341158	USD	1.000	1.000
HAL C100 10/03 USD 22,5 U	QOXDB4322745	USD	2.000	2.000
HAL P100 01/04 USD 25 US	QOXDB4331563	USD	2.000	2.000
HAM C100 02/04 USD 18 US	QOXDB4331902	USD	2.800	2.800
HWP C100 11/13 USD 20 US	QOXDB4317810	USD	1.500	1.500
HWP P100 05/04 USD 25 US	QOXDB4347973	USD	2.500	2.500
HWP P100 08/03 USD17,5 US	QOXDB4310864	USD	2.000	0
INQ C100 10/03 USD22,5 US	QOXDB4316929	USD	3.500	0
INQ P100 01/04 USD 25 US	QOXDB4326704	USD	3.500	3.500
KGC P100 05/04 USD 7,5 US	QOXDB4339921	USD	5.000	5.000
LOW P100 01/04 USD 50 US	QOXDB4328643	USD	1.000	1.000
MDT P100 05/04 USD 47,5 U	QOXDB4340234	USD	1.000	1.000
MO C100 12/03 USD 35 US	QOXDB4316309	USD	2.000	0
MRK C100 10/03 USD 60 US	QOXDB4310088	USD	1.000	0
MSQ C100 10/03 USD 30 US	QOXDB4309692	USD	2.000	0
NAY C100 10/03 USD17,5 US	QOXDB4317059	USD	2.000	0
NEM C100 09/03 USD27,5 US	QOXDB4310609	USD	3.000	0
NEM P100 03/04 USD32,5 US	QOXDB4335010	USD	4.000	4.000
NEM P100 06/03 USD 25 US	QOXDB4301145	USD	2.500	0
ORQ C100 06/03 USD 15 US	QOXDB4303000	USD	4.000	0
PLD C100 12/03 USD12,5 US	QOXDB4326589	USD	2.500	2.500
PLD P100 09/04 USD15 U S	QOXDB4350894	USD	2.000	2.000
PLD P100 12/03 USD12,5 US	QOXDB4328981	USD	2.500	2.500
RDU C100 08/03 USD 22,50	QOXDB4317836	USD	1.000	0
RDU C100 11/03 USD27,5 US	QOXDB4329773	USD	1.000	1.000
RFM P100 01/04 USD 10 US	QOXDB4331126	USD	3.000	3.000
SLB C100 08/03 USD 45 US	QOXDB4310310	USD	1.000	0
TBH C100 10/03 USD 27,5	QOXDB4315277	USD	1.000	0
TEF PUT100 06/03 USD 30US	QOXDB4311532	USD	1.000	0
THB P100 04/04 USD 30 US	QOXDB4331415	USD	1.000	1.000
TOM C100 01/04 USD 10 US	QOXDB4323594	USD	2.500	2.500
TOM P100 05/04 USD12,5 US	QOXDB4340424	USD	2.500	2.500
TXN C100 10/03 USD 25 US	QOXDB4319998	USD	2.000	2.000
VOD C100 02/04 USD 25 US	QOXDB4350084	USD	1.000	1.000
WDS C 100 08/03 USD 20 US	QOXDB4322620	USD	2.000	2.000
WDS P100 01/04 USD22,5 US	QOXDB4328650	USD	2.000	2.000
WMI C100 01/04 USD 25 US	QOXDB4332660	USD	1.000	1.000
YAQ P100 10/03 USD 22,5	QOXDB4311078	USD	1.000	0
YHQ P100 07/03 USD 25 US	QOXDB4315145	USD	1.500	0
PLACER DOME	CA7259061017	CAD	0	2.500
NESTLE NAM. SF 10	CH0012056047	CHF	0	300
ABN AMRO HLDG -ANR.-	NL0000397727	EUR	1.544	1.544
ABN AMRO HLDG NV -ANR.-	NL0000396612	EUR	0	1.500
AXA S.A. EO 9,15	FR0000120628	EUR	0	2.000
AXA S.A. BONS 03.10.03	FR0010019323	EUR	2.000	2.000
BAY.HYPO-VEREINSBK.O.N.	DE0008022005	EUR	0	4.000
BAYER AG O.N.	DE0005752000	EUR	0	3.000
DEUTSCHE BANK AG NA O.N.	DE0005140008	EUR	0	1.300
FLUGHAFEN WIEN AKT.O.N.	AT0000911805	EUR	600	600
ING GROEP NV -ANR.-	NL0000397198	EUR	1.034	1.034

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	lautend auf	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
ING GROEP NV -ANR-	NL0000396661	EUR	0	1.000
KON.PHILIPS.ELECT. EO-20	NL0000009538	EUR	0	2.000
METRO AG ST O.N.	DE0007257503	EUR	0	1.000
PORT.TEL.SG. EO 1	PTPTCOAM0009	EUR	0	3.000
RWE AG ST A O.N.	DE0007037129	EUR	0	3.000
SIEMENS AG NA	DE0007236101	EUR	0	1.000
UNIQA VERS. AKT.O.N.	AT0000821103	EUR	3.000	3.000
VA TECH AKT. O.N.	AT0000937453	EUR	0	1.000
WIENERBERGER AKT.O.N.	AT0000831706	EUR	0	2.000
WOLFORD AKTIEN S 100,-	AT0000834007	EUR	1.000	1.000
KINGFISHER PLC LS-,1375	GB0030738503	GBP	127	5.127
ALCATEL SP. ADR EO 2	US0139043055	USD	0	9.500
ALTRIA GRP INC. DL-,333	US02209S1033	USD	0	2.000
AOL TIME WARNER DL-,01	US00184A1051	USD	0	1.000
BARRICK GOLD CORP.	CA0679011084	USD	0	5.000
BIOGEN IDEC INC.	US09062X1037	USD	1.150	1.150
BIOGEN INC. DL-,01	US0905971059	USD	0	1.000
BROADCOM CORP. A DL-,0001	US1113201073	USD	0	1.000
BRUNSWICK CORP. DL-,75	US1170431092	USD	0	1.000
CISCO SYSTEMS	US17275R1023	USD	0	2.500
COMCAST CORP. NEW A DL 1	US20030N1019	USD	0	0
DELL COMP. DL-,01	US2470251099	USD	0	1.000
DELL INC. DL- 01	US24702R1014	USD	1.000	1.000
DISNEY (WALT) CO.	US2546871060	USD	0	2.000
HALLIBURTON CO. DL 2,50	US4062161017	USD	0	2.000
INTEL CORP. DL-,001	US4581401001	USD	0	3.500
NEWMONT GOLD CO. DL -,01	US6516391066	USD	0	3.000
SCHLUMBERGER DL-,01SVG	AN8068571086	USD	0	1.000
TELEBRAS HOLDERS ADR F. P.	US8792873080	USD	0	1.000
TELEFONICA S.A. EO 1 ADR3	US8793822086	USD	0	73
TOMMY HILFIGER CORP.	VGG8915Z1027	USD	0	2.500
VODAFONE GROUP PLC	US92857W1009	USD	0	1.000
WASTE MANAGEMENT (DEL.)	US94106L1098	USD	0	1.000

IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WERTPAPIERE

BASF AG O.N.	DE0005151005	EUR	0	200
LINDE AG O.N.	DE0006483001	EUR	0	1.500
MEDCO HEALTH SOL. DL- 01	US58405U1025	EUR	120	120
SAP AG ST O.N.	DE0007164600	EUR	0	250
SGL CARBON AG BZR	DE000A0AHSW9	EUR	1.000	1.000

Innsbruck, im Juni 2004

TIROLINVEST
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Nikolaus Heel

Mag. Christian Holzknicht

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der für das Vermögen des SPARDA-VORSORGE-PLUS Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG geführten Bücher und Schriften sowie der uns von der Geschäftsführung erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht über das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2003 bis 31. Mai 2004 den gesetzlichen Vorschriften.

Die Vorschriften des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen wurden eingehalten.

Eidos Deloitte

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH

Mag. Robert Pejhovsky
(Wirtschaftsprüfer und Steuerberater)

Mag. Dr. Claudia Fritscher-Notthaft
(Wirtschaftsprüfer und Steuerberater)

Wien, am 23. Juni 2004

Bericht des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während der Rechnungsperiode laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die durch Gesellschafterbeschluss zum Abschlussprüfer bestellte Eidos Deloitte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, hat den Rechenschaftsbericht für den SPARDA-VORSORGE-PLUS Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG über das 6. Rechnungsjahr vom 1. Juni 2003 bis 31. Mai 2004 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind gemäß § 12 Abs. 5 Investmentfondsgesetz dem Aufsichtsrat vorgelegt worden.

Der Aufsichtsrat
Wolfgang Brix
Vorsitzender

Innsbruck, im Juli 2004

Fondsbestimmungen für den SPARDA-VORSORGE-PLUS

Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

Allgemeine Fondsbestimmungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der TIROLINVEST KAGmbH (nachstehend "Kapitalanlagegesellschaft" genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

§ 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „InvFG“ genannt).

§ 2 Miteigentumsanteile

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt. Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.
2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert. Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen ausgegeben werden. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) dargestellt.
3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines erwirbt in der Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

§ 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

1. Die Anteilscheine lauten auf Inhaber.
2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftlichen Unterschriften des Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.

§ 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber. Sie hat die Interessen der Anteilhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs. 1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten. Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.
2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.
3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß §§ 20 und 21 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

§ 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

§ 6 Ausgabepreis und Anteilswert

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteils (Anteilswert) für jede Anteilscheingattung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Wert eines Anteils ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Bei der Ermittlung der Kurswerte werden die letztbekanntesten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrundegelegt.

2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt.
3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden für jede Anteilscheingattung in der Investmentfondsbeilage zum Kursblatt der Wiener Börse und in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland veröffentlicht.

§ 7 Rücknahme

1. Auf Verlangen eines Anteilnehmers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis ausbezahlt, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragschein und des Erneuerungsscheines.
2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteils, abzüglich eines Abschlags und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt ist. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilnehmer erforderlich erscheinen lassen.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 v.H. oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerten investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

§ 8 Rechnungslegung

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.
3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt und auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft zur Verfügung gestellt.

§ 9 Behebungszeit für Ertragsanteile

Der Anspruch der Anteilnehmer auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

§ 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Kapitalmarktgesetz Anwendung. Die Veröffentlichung erfolgt entweder durch

- vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder
- indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden,

und wird auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft zur Verfügung gestellt.

§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 12 Kündigung und Abwicklung

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 370.000 unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen.
2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung des Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den diesbezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

Besondere Fondsbestimmungen

für den SPARDA-VORSORGE-PLUS, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG (nachstehend „Kapitalanlagefonds“).

Der Kapitalanlagefonds entspricht der Richtlinie 85/611/EWG.

§ 13 Depotbank

Depotbank ist Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck

§ 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine

1. Zahl- und Einreichstellen für die Anteilscheine und Erträgnisscheine sind die SPARDA Villach reg.Gen.m.b.H. und ihre Filialen, sämtliche Tiroler und Vorarlberger Sparkassen und ihre Filialen sowie die ERSTE Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien und ihre Filialen.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und zwar jeweils über 1, 10, 100 Stück ausgegeben.
Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.
Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug über 1, 10, 100 Stück auszugeben.
3. Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Ausschüttungen gemäß § 28 bzw. der Auszahlungen gemäß § 29 durch das jeweils für den Anteilinhaber depotführende Kreditinstitut.

§ 15 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20, 20b und 21 InvFG und der §§ 16ff der Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt:
Der Kapitalanlagefonds ist ein auf Euro lautender global orientierter gemischter Fonds.
 - Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumente)
Für den Kapitalanlagefonds werden Renten, Aktien sowie renten- und aktienähnliche Wertpapiere erworben.
 - Geldmarktinstrumente
Für den Kapitalanlagefonds können auch Geldmarktinstrumente erworben werden; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.
 - Anteile an Kapitalanlagefonds
Für den Kapitalanlagefonds können bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens Anteile anderer Kapitalanlagefonds gemäß § 17 dieser Fondsbestimmungen erworben werden.
 - Sichteinlagen oder kündbare Einlagen
Der Kapitalanlagefonds kann auch Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten halten; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.

- derivative Instrumente (einschließlich OTC-Derivative)
Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung grundsätzlich zur Ertragssteigerung als auch zur Absicherung verwendet werden.
- 3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlagegrenzen des § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.
- 4. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.
- 5. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

§ 16 Börsen und organisierte Märkte

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie
 - an der Wertpapierbörse eines Mitgliedstaates amtlich notiert oder gehandelt werden oder
 - an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder
 - an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
 - an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden, oder
 - die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.
2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und entweder
 - von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder
 - von Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere an den unter Ziffer 1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
 - von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert werden, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder
 - von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens EUR 10 Mio. handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.
3. Insgesamt dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Z 1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

§ 17 Anteile an Kapitalanlagefonds

1. Anteile an Kapitalanlagefonds (= Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaften offenen Typs), welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.
2. Anteile an Kapitalanlagefonds, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,
 - beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und
 - deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden,dürfen insgesamt bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern
 - a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren und
 - b) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und
 - c) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und
 - d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.
3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.
4. Anteile an ein und demselben Kapitalanlagefonds dürfen bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

§ 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

§ 19 Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente erworben werden, die an einem der in § 16 genannten geregelten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere liquide Finanzanlagen im Sinne des § 15, oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf.
2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.
3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen erwerben, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.

§ 19a OTC-Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), erworben werden, sofern
 - a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z 1 handelt,

- b) die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsicht durch Verordnung zugelassen wurden,
 - c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können und
 - d) diese innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
- a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 v.H. des Fondsvermögens,
 - b) ansonsten 5 v.H. des Fondsvermögens.

§ 20 Kreditaufnahme

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

§ 21 Pensionsgeschäfte

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

§ 22 Zinsswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, variable Zinsansprüche in festverzinsliche Zinsansprüche oder festverzinsliche Zinsansprüche in variable Zinsansprüche zu tauschen, soweit den zu leistenden Zinszahlungen gleichartige Zinsansprüche aus Vermögensgegenständen des Fondsvermögens gegenüberstehen.

§ 23 Devisenswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Vermögensgegenstände des Fondsvermögens gegen Vermögensgegenstände, die auf eine andere Währung lauten, zu tauschen.

§ 24 Wertpapierleihe

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, dass der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

§ 25 Ausgabepreis und Rücknahmepreis

Die Berechnung des Anteilwertes gemäß § 6 erfolgt in EUR.

Der Ausgabeaufschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt bis zu 4 v.H. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf die nächsten 5 Cent aufgerundet. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 5 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

§ 26 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 01. Juni bis zum 31. Mai des nächsten Kalenderjahres.

§ 27 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,84 v.H. des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

§ 28 Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge sind nach Deckung der Kosten, soweit es sich um Zinsen und Dividenden handelt, zur Gänze, soweit es sich um Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds einschließlich von Bezugsrechten handelt, nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. Juli des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

§ 29 Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. Juli ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 29a Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird bei keine Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß § 13 3.Satz InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01. Juli des folgenden Rechenjahres.

Die Kapitalanlagegesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Z.5 des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß § 13 3.Satz InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

§ 30 Abwicklung

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Anhang zu § 16

Liste der Börsen mit Amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen:

http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2002/c_280/c_28020021116de00020007.pdf

(BEACHTEN:

Unter Drittstaaten sind auch jene EWR-Staaten zu verstehen, die NICHT (EU-) Mitgliedstaaten sind (Norwegen, Island und das Fürstentum Liechtenstein))

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 2.1 Kroatien: Zagreb
- 2.2 Norwegen: Oslo
- 2.3 Polen ²⁾: Warschau
- 2.4 Schweiz: Zürich, Genf, Basel
- 2.5 Slowakische Republik ²⁾: Bratislava
- 2.6 Slowenien ²⁾: Laibach (Ljubljana)
- 2.7 Tschechische Republik ²⁾: Prag
- 2.8 Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)
- 2.9 Ungarn ²⁾: Budapest
- 2.10 Estland ²⁾: Tallinn

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.6	Indien:	Bombay
3.7	Indonesien:	Jakarta
3.8.	Israel:	Tel Aviv
3.9	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.10	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.11	Korea:	Seoul
3.12	Malaysia:	Kuala Lumpur
3.13	Mexiko:	Mexiko City
3.14	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.15	Philippinen:	Manila
3.16	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.17	Südafrika:	Johannesburg
3.18	Taiwan:	Taipei
3.19	Thailand:	Bangkok
3.20	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.21	Venezuela:	Caracas

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	Vorbörse Zürich, Vorbörse Genf, Börse Bern; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs), Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Sydney Futures Exchange Limited
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.5	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.6	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange Tokyo Stock Exchange
5.7	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.8	Norwegen:	Oslo Stock Exchange
5.9	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.10	Singapur:	Singapore International Monetary Exchange
5.11	Slowakische Republik:	RM-System Slovakia und Bratislava Options Exchange-BOB
5.12	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13	Schweiz:	EUREX
5.14	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange,

¹ Die Europäische Union wird ab dem 1. Mai 2004 um nachstehende Länder erweitert:
Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

² EU-Mitgliedstaat ab 1. Mai 2004

Steuerliche Behandlung der Ausschüttung für Ausschüttungsanteilscheine

des SPARDA-VORSORGE-PLUS in EURO je Anteil
(Rechenwert für einen SPARDA-VORSORGE-PLUS-Anteil zum 31.5.2004: EURO 86,83)

Rechnungsjahr: 1.6.2003 – 31.5.2004		Privatanleger	Betriebliche Anleger Natürliche Personen	Betriebliche Anleger Juristische Personen
Ausschüttung: 1.7.2004				
Wertpapier-Kenn-Nr.: AT0000802657				
1. Ausschüttung				
vor Abzug der KEST II und KEST III	EUR	3,0000	3,0000	3,0000
2. Zuzüglich einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	EUR	0,0839	0,0839	0,0839
3. Abzüglich				
a) steuerliche Neutralisierung des Ertragsausgleichs auf ausländische Dividenden 1)	EUR	0,0122	0,0122	0,0122
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	EUR	0,2155	0,2155	0,2155
c) ausgeschüttete steuerfreie Substanzgewinne	EUR	1,0559	-	-
d) gemäß § 10 Abs. 1 KStG steuerfreie Beteiligungserträge	EUR	-	-	0,0076
	EUR	<u>1,8003</u>	<u>2,8562</u>	<u>2,8486</u>
4. Hievon endbesteuert	EUR	<u>1,8003</u>	<u>1,8003</u>	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte	EUR	0,0000	1,0559	2,8486
6. Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht	EUR	0,3135	0,3135	0,3135
7. Zur Vermeidung der Doppelbest.: Im Ausland entrichtete Steuern				
a) anrechenbar	EUR	0,0480 2)	0,0480 2)	0,0480
b) rückerstattbar	EUR	0,0335	0,0335	0,0335
8. a) Österr. KEST I (auf inländ. Dividenden)	EUR	0,0024 3)	0,0024 3)	0,0024 4)
b) Österr. KEST II (auf Zinsen)	EUR	0,42 3)	0,42 3)	0,42 4) 5)
c) Österr. KEST III (auf Substanzgewinne)	EUR	0,00	-	-
d) Österr. KEST auf ausländ. Dividenden	EUR	0,03 2) 3)	0,03 2) 3)	0,03 4) 5)
9. Erbschaftssteuerwert	EUR	0,00	-	-
10. a) Beteiligungserträge gem. § 10 KStG bzw. gem. § 37 Abs. 4 EStG (Inlandsdividenden brutto)	EUR	0,0076	0,0076	0,0076
b) Zinsenerträge, die einem inländ. KEST-Abzug unterliegen	EUR	1,6947	1,6947	1,6947 5)
davon: Erträge aus griechischen Anleihen (steuerfrei gem. DBA)	EUR	0,2155	0,2155	0,2155 5)
c) Im Punkt 8. b.), Österr. KEST II (auf Zinsen), enthalten: anrechenbare bzw. rückerstattbare KEST für gem. DBA steuerfreie Zinsen				

Rechnungsjahr: 1.6.2003 – 31.5.2004 Ausschüttung: 1.7.2004 Wertpapier-Kenn-Nr.: AT0000802657		Privatanleger	Betriebliche Anleger Natürliche Personen	Betriebliche Anleger Juristische Personen
aus griechischen Anleihen	EUR	0,0539	0,0539	0,0539 5)
d) Ausländ. Dividenden, die einem inländ. KEST-Abzug unterliegen	EUR	0,3135	0,3135	0,3135 5)
e) Zu Punkt 7. a) anrechenbare Steuern aus Aktien 6) 7):				
Deutschland	EUR	0,0179	0,0179	0,0179
Finnland	EUR	0,0014	0,0014	0,0014
Frankreich	EUR	0,0029	0,0029	0,0029
Großbritannien	EUR	0,0013	0,0013	0,0013
Japan	EUR	0,0002	0,0002	0,0002
Kanada	EUR	0,0008	0,0008	0,0008
Niederlande	EUR	0,0091	0,0091	0,0091
Schweiz	EUR	0,0034	0,0034	0,0034
USA	EUR	<u>0,0110</u>	<u>0,0110</u>	<u>0,0110</u>
	EUR	0,0480 2)	0,0480 2)	0,0480
f) Zu Punkt 7. b) rückerstattbare Steuern aus Aktien 7) 8):				
Deutschland	EUR	0,0073	0,0073	0,0073
Finnland	EUR	0,0026	0,0026	0,0026
Frankreich	EUR	0,0019	0,0019	0,0019
Kanada	EUR	0,0005	0,0005	0,0005
Niederlande	EUR	0,0061	0,0061	0,0061
Schweiz	EUR	0,0045	0,0045	0,0045
USA 9)	EUR	<u>0,0106</u>	<u>0,0106</u>	<u>0,0106</u>
	EUR	0,0335	0,0335	0,0335

- 1) Der Ertragsausgleich auf ausländische Dividenden ist zwar in der Ausschüttung enthalten, bleibt jedoch steuerlich außer Ansatz.
- 2) Bei der Berechnung der KEST auf ausländische Dividenden wurde der gem. VO 2003/393 anrechenbare Betrag berücksichtigt. Dieser betrug insgesamt EURO 0,0470 je Anteil. Inwieweit die steuerliche Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Betrags möglich ist, scheint zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht endgültig ausdiskutiert. In der gegenständlichen steuerlichen Behandlung ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher inklusive des gem. VO 2003/393 bereits berücksichtigten, oben angeführten Betrages, als anrechenbar angeführt.
- 3) Endbesteuerungs-KEST.
- 4) Auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 5) Sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommensteuer, die auf die entsprechenden Einkünfte anteilmäßig entfällt.
- 7) Zu beachten für Privatstiftungen: Im Fall der Geltendmachung dieser DBA-Vorteile geht die Befreiung für ausländische Beteiligungserträge verloren.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen mit den angeführten Ländern sehen auf Antrag die Rückerstattung der Abzugssteuern vor. Die Anteilinhaber haben die Möglichkeit, Rückerstattungsanträge bei den Finanzbehörden der betreffenden Ländern einzubringen.
- 9) Eine Rückerstattung dieses Betrags durch die Finanzbehörden der USA kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht erwartet werden. Ein Verständigungsverfahren gemäß DBA zwischen den Finanzbehörden der USA und Österreichs in dieser Frage ist noch nicht abgeschlossen.

Die steuerliche Behandlung bezieht sich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Für Privatanleger ist die Einkommensteuer hinsichtlich der gegenständlichen Ausschüttung durch den Abzug der Kapitalertragsteuer ohne Tätigwerden des Steuerpflichtigen zur Gänze abgegolten, sodass diesbezüglich keine Steuererklärungspflicht besteht.

“Zwischensteuer” für Privatstiftungen

Die gemäß § 22 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs 3 des Körperschaftsteuergesetzes mit 12,5 % zu versteuernden Kapitalerträge wurden mit EURO 1,4792 je Anteil ermittelt.

Deren Ermittlung erfolgte auf der Grundlage der genannten gesetzlichen Bestimmungen sowie deren Auslegung durch das Bundesministerium für Finanzen (s. d. Stiftungsrichtlinien).

Steuerliche Behandlung für Thesaurierungsanteilscheine

des SPARDA-VORSORGE-PLUS in EURO je Anteil
 (Rechenwert für einen SPARDA-VORSORGE-PLUS-Anteil zum 31.5.2004: EURO 104,42)

Rechnungsjahr: Auszahlung: Wertpapier-Kenn-Nr.:	1.6.2003 – 31.5.2004 1.7.2004 AT0000802665	Privatanleger	Betriebliche Anleger Natürliche Personen	Betriebliche Anleger Juristische Personen
1. Ertrag ohne Substanzgewinne	EUR	2,3379	2,3379	2,3379
2. Zuzüglich einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	EUR	0,1009	0,1009	0,1009
3. Abzüglich				
a) steuerliche Neutralisierung des Ertragsausgleichs auf ausländische Dividenden 1)	EUR	0,0147	0,0147	0,0147
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	EUR	0,2592	0,2592	0,2592
c) gemäß § 10 Abs. 1 KStG steuerfreie Beteiligungserträge	EUR	-	-	0,0091
	EUR	2,1649	2,1649	2,1558
4. Hievon endbesteuert	EUR	2,1649	2,1649	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte	EUR	0,0000	0,0000	2,1558
6. Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht	EUR	0,3770	0,3770	0,3770
7. Zur Vermeidung der Doppelbest.: Im Ausland entrichtete Steuern				
a) anrechenbar	EUR	0,0578 2)	0,0578 2)	0,0578
b) rückerstattbar	EUR	0,0403	0,0403	0,0403
8. a) Österr. KEST I (auf inländ. Dividenden)	EUR	0,0029 3)	0,0029 3)	0,0029 4)
b) Österr. KEST II (auf Zinsen)	EUR	0,51 3)	0,51 3)	0,51 4) 5)
c) Österr. KEST III (auf Substanzgewinne)	EUR	0,00	-	-
d) Österr. KEST auf ausländ. Dividenden	EUR	0,04 2) 3)	0,04 2) 3)	0,04 4) 5)
9. Erbschaftssteuerwert	EUR	0,00	-	-
10. a) Beteiligungserträge gem. § 10 KStG bzw. gem. § 37 Abs. 4 EStG (Inlandsdividenden brutto)	EUR	0,0091	0,0091	0,0091
b) Zinsenerträge, die einem inländ. KEST-Abzug unterliegen	EUR	2,0380	2,0380	2,0380 5)
davon: Erträge aus griechischen Anleihen (steuerfrei gem. DBA)	EUR	0,2592	0,2592	0,2592 5)
c) Im Punkt 8. b), Österr. KEST II (auf Zinsen), enthalten: anrechenbare bzw. rückerstattbare KEST für gem. DBA steuerfreie Zinsen aus griechischen Anleihen	EUR	0,0648	0,0648	0,0648 5)
d) Ausländ. Dividenden, die einem inländ. KEST-Abzug unterliegen	EUR	0,3770	0,3770	0,3770 5)

Rechnungsjahr: 16.2003 – 31.5.2004 Auszahlung: 1.7.2004 Wertpapier-Kenn-Nr.: AT0000802665		Privatanleger	Betriebliche Anleger Natürliche Personen	Betriebliche Anleger Juristische Personen
e) Zu Punkt 7. a) anrechenbare Steuern aus Aktien 6) 7):				
Deutschland	EUR	0,0216	0,0216	0,0216
Finnland	EUR	0,0016	0,0016	0,0016
Frankreich	EUR	0,0035	0,0035	0,0035
Großbritannien	EUR	0,0016	0,0016	0,0016
Japan	EUR	0,0003	0,0003	0,0003
Kanada	EUR	0,0009	0,0009	0,0009
Niederlande	EUR	0,0110	0,0110	0,0110
Schweiz	EUR	0,0041	0,0041	0,0041
USA	EUR	<u>0,0132</u>	<u>0,0132</u>	<u>0,0132</u>
	EUR	0,0578 2)	0,0578 2)	0,0578
f) Zu Punkt 7. b) rückerstattbare Steuern aus Aktien 7) 8):				
Deutschland	EUR	0,0088	0,0088	0,0088
Finnland	EUR	0,0031	0,0031	0,0031
Frankreich	EUR	0,0023	0,0023	0,0023
Kanada	EUR	0,0006	0,0006	0,0006
Niederlande	EUR	0,0073	0,0073	0,0073
Schweiz	EUR	0,0055	0,0055	0,0055
USA 9)	EUR	<u>0,0127</u>	<u>0,0127</u>	<u>0,0127</u>
	EUR	0,0403	0,0403	0,0403

- 1) Der Ertragsausgleich auf ausländische Dividenden ist zwar in dem ausschüttungsgleichen Ertrag enthalten, bleibt jedoch steuerlich außer Ansatz.
- 2) Bei der Berechnung der KEST auf ausländische Dividenden wurde der gem. VO 2003/393 anrechenbare Betrag berücksichtigt. Dieser betrug insgesamt EURO 0,0566 je Anteil. Inwieweit die steuerliche Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Betrags möglich ist, scheint zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht endgültig ausdiskutiert. In der gegenständlichen steuerlichen Behandlung ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher inklusive des gem. VO 2003/393 bereits berücksichtigten, oben angeführten Betrages, als anrechenbar angeführt.
- 3) Endbesteuerungs-KEST.
- 4) Auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 5) Sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommensteuer, die auf die entsprechenden Einkünfte anteilmäßig entfällt.
- 7) Zu beachten für Privatstiftungen: Im Fall der Geltendmachung dieser DBA-Vorteile geht die Befreiung für ausländische Beteiligungserträge verloren.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen mit den angeführten Ländern sehen auf Antrag die Rückerstattung der Abzugssteuern vor. Die Anteilsinhaber haben die Möglichkeit, Rückerstattungsanträge bei den Finanzbehörden der betreffenden Ländern einzubringen.
- 9) Eine Rückerstattung dieses Betrags durch die Finanzbehörden der USA kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht erwartet werden. Ein Verständigungsverfahren gemäß DBA zwischen den Finanzbehörden der USA und Österreichs in dieser Frage ist noch nicht abgeschlossen.

Die steuerliche Behandlung bezieht sich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Für Privatanleger ist die Einkommensteuer hinsichtlich des gegenständlichen ausschüttungsgleichen Ertrags durch den Abzug der Kapitalertragsteuer ohne Tätigwerden des Steuerpflichtigen zur Gänze abgegolten, sodass diesbezüglich keine Steuererklärungspflicht besteht.

“Zwischensteuer” für Privatstiftungen

Die gemäß § 22 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs 3 des Körperschaftsteuergesetzes mit 12,5% zu versteuernden Kapitalerträge wurden mit EURO 1,7788 je Anteil ermittelt.

Deren Ermittlung erfolgte auf der Grundlage der genannten gesetzlichen Bestimmungen sowie deren Auslegung durch das Bundesministerium für Finanzen (s. d. Stiftungsrichtlinien).

Publikumsfonds der TIROLINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

TYROLCASH	Geldmarktfonds
TIROLRENT	österreichischer Rentenfonds
TIROLPENSION	österreichischer Renten-Abfertigungsfonds
TYROLBOND INTERNATIONAL	EURO-Rentenfonds
TIROLKAPITAL	internationaler Rentenfonds
TIROLEFFEKT	international gemischter Fonds
TIROLSELECT AKTIEN	internationaler Aktiendachfonds
TIROLSELECT ANLEIHEN	internationaler Anleihendachfonds
TIROLVISION AKTIEN	internationaler Aktiendachfonds